



**einfach
POLITIK:**

Das Grundgesetz. Über den Staat



Heft in einfacher Sprache

Vorwort

Fast jeder hat schon einmal das Wort

„Grundgesetz“ gehört.

Vielleicht wissen Sie, dass über den Staat

„Bundesrepublik Deutschland“ im Grundgesetz steht:

- Der deutsche Staat ist demokratisch.
- Der deutsche Staat ist sozial.
- Der deutsche Staat ist ein Rechtsstaat.

Vielleicht reicht Ihnen das.

Vielleicht wollen Sie es aber genauer wissen.

Vielleicht wollen Sie wissen: Was hat das mit mir zu tun?

Dann können Sie sich in diesem Heft informieren.

Dieses Heft erklärt den deutschen Staat.

Das Heft erklärt auch wichtige Sätze

aus dem Grundgesetz über den deutschen Staat.

Auch die Grundrechte stehen im Grundgesetz.

Vielleicht wollen Sie mehr über die Grundrechte wissen:

- Wovor schützen mich die Grundrechte?
- Was genau bedeutet Menschenwürde,
Freiheit oder Gleichheit?
- Was hat das mit mir zu tun?

Das erklärt ein anderes Heft.

Das Heft heißt „*einfach* POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte“.

Inhalt

1. Bundesrepublik Deutschland	Seite 4
2. Der Staat: Warum es ihn gibt	Seite 8
3. Das Grundgesetz	Seite 14
4. Deutschland: Ein demokratischer und sozialer Bundesstaat	Seite 16
5. Deutschland: Ein Staat mit Gewaltenteilung	Seite 21
6. Deutschland: Ein Rechtsstaat	Seite 25
7. Die Parteien wirken mit	Seite 29
8. Der Bundestag und der Bundesrat	Seite 31
9. Der Bundespräsident	Seite 38
10. Die Bundesregierung	Seite 41
11. Das Bundesverfassungsgericht	Seite 46
12. Und zum Schluss	Seite 48
13. Hier gibt es gute Informationen	Seite 50

1. Bundesrepublik Deutschland

Deutschland ist ein Land in Europa.

Die Hauptstadt heißt Berlin.

Die deutsche Flagge ist schwarz, rot, gold.

Der längste Fluss in Deutschland ist der Rhein.

Die größte Insel in Deutschland heißt Rügen.

Der größte See ist der Bodensee.

Der höchste Berg ist die Zugspitze.

Außerdem ist Deutschland auch ein Staat.

Der offizielle Name ist **Bundesrepublik Deutschland**.

Viele sagen kurz: Deutschland.

In diesem Heft geht es um den Staat Deutschland.

Ein Staat ist eine Gemeinschaft von Menschen.

Die Menschen, die zu der Gemeinschaft gehören,
heißen Bürgerinnen und Bürger.

Zu einem Staat gehören auch:

- **Staatsgrenzen.** Sie legen das Gebiet des Staates fest.
Eine Staatsgrenze ist eine Linie zwischen zwei Ländern.
Diese Linie ist zum Beispiel auf Landkarten sichtbar.
- **Regeln.** Sie gelten auf dem Gebiet des Staates.
Diese Regeln heißen Gesetze.

Das wichtigste Gesetz ist die **Verfassung**.

Die Verfassung von Deutschland heißt **Grundgesetz**.



Der Staat kann Entscheidungen frei treffen.
Man kann auch sagen: Der Staat ist **souverän**.
Manchmal verzichtet der Staat auf sein Recht,
allein zu entscheiden.

Wenn ein Staat nicht alleine entscheidet,
hat das wichtige Gründe:

- weil er das so bestimmt hat,
- weil es dem Frieden dient.

Ein Beispiel: Deutschland ist ein Teil von Europa.
Europa ist ein Erdteil mit vielen Ländern.
Deutschland möchte keinen Krieg mit anderen Ländern.
Deutschland möchte mit den Ländern zusammenarbeiten.
Deshalb ist Deutschland Teil der **Europäischen Union**.
Zur Europäischen Union sagt man auch kurz EU.
Viele Länder aus Europa haben sich zur EU verbunden.
Die Länder der EU können politische Ziele
gemeinsam besser erreichen.



Europaflagge

Wenn es besser ist, Dinge in Europa zu entscheiden,
dann wird das der deutsche Staat erlauben.
Er verzichtet dann auf sein Recht,
Dinge allein zu entscheiden.
Die Dinge werden dann gemeinsam in der EU entschieden.
Mehr über Europa steht im Heft „*einfach* POLITIK: Europa“.

Bürgerinnen und Bürger im Staat Deutschland – Die deutsche Staatsbürgerschaft

Deutsche Bürgerinnen und Bürger sind Menschen, die einen deutschen Personalausweis haben. Sie haben die **deutsche Staatsbürgerschaft**. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, die deutsche Staatsbürgerschaft zu bekommen.



Fragen dabei sind:

- Welche Staatsbürgerschaft haben die Eltern?
- Oder wo wurde man geboren?

Hier werden nur zwei Möglichkeiten aufgezählt:

- Wenn ein Baby einen deutschen Vater und eine deutsche Mutter hat und in Deutschland geboren wird:
Dann hat das Baby von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft.
- Wenn ein Mensch keine deutsche Mutter oder keinen deutschen Vater hat und nicht in Deutschland aufgewachsen ist:
Dann kann man auch später die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen.
Das heißt dann **Einbürgerung**.

Für eine Einbürgerung muss eine Person einen Antrag stellen.

Regeln für die Einbürgerung sind zum Beispiel:

- Die Person lebt seit acht Jahren in Deutschland.
- Die Person hat keine Straftat begangen.

Für die deutsche Staatsbürgerschaft ist es nicht wichtig:

- Welche Sprache eine Person als Kind gelernt hat.
- Oder welche Religion eine Person hat.

Alle Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft
sind das **deutsche Volk**.

Alle Menschen, die in Deutschland leben,
sind die **deutsche Bevölkerung**.



Menschen in Berlin

2. Der Staat: Warum es ihn gibt

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Staat.

Warum ist es wichtig,

dass es einen Staat wie die Bundesrepublik gibt?

Stellen Sie sich vor:

Herr Schmidt hat sein Fahrrad vor seinem Haus abgestellt.

Der Nachbar von Herrn Schmidt nimmt sich das Rad.

Der Nachbar sagt:

Die laute Musik von Herrn Schmidt hat mich krank gemacht.

Deshalb nehme ich jetzt das Fahrrad von Herrn Schmidt.

Herr Schmidt sagt aber:

Es ist mein Fahrrad, ich will es wieder haben.

Was wäre, wenn es keinen Staat gibt?

- **Wenn es keinen Staat gibt,
dann gibt es keine Regeln, die alle beachten müssen.**
Dann kann keiner entscheiden, wer Recht hat:
Herr Schmidt oder sein Nachbar.
- **Wenn es keinen Staat gibt,
dann gibt es auch keine Richter.**
Es gibt dann keinen, der den Streit schlichten kann.
Auch dann kann keiner entscheiden, wer Recht hat.

- **Wenn es keinen Staat gibt,
dann gibt es keine Polizei.**

Es gibt keinen, der dafür sorgen kann,
dass Regeln eingehalten werden.

Herr Schmidt kann dann nicht die Polizei um Hilfe bitten.

Die Polizei kann dann nicht dafür sorgen,
dass ein Beamter des Gerichts
das Fahrrad wieder zurückholen kann.

- **Wenn es keinen Staat gibt,**

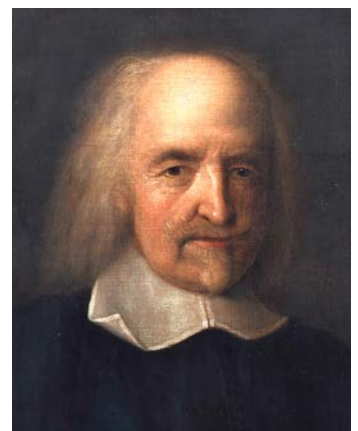
- kann Herr Schmidt den Nachbarn nur bitten:
Geben Sie mir bitte das Rad zurück.
- Oder er kann in die Garage einbrechen
und das Fahrrad selbst holen.
- Oder er kann den Nachbarn so lange verprügeln,
bis er das Rad herausgibt.

Dann aber würde am nächsten Tag
auch der Nachbar Gewalt anwenden und
Herrn Schmidt etwas Böses antun.
Am Ende hätten beide einen großen Schaden.

Der Philosoph Thomas Hobbes
sagte vor langer Zeit: Wenn es keinen Staat gibt,
dann gibt es einen Krieg, in dem jeder gegen jeden kämpft.

Es gibt einen Krieg jeder gegen jeden.

Damit es keinen Krieg jeder gegen jeden gibt, gilt die Regel:
Der Staat hat das **Gewaltmonopol**.



Thomas Hobbes, britischer
Philosoph 1588–1679

Was bedeutet „Gewaltmonopol“?

Gewaltmonopol bedeutet:

Gewalt anwenden darf nur der Staat.

- Nur der Staat darf das Fahrrad aus der Garage holen.
Auch wenn der Nachbar das nicht will.
- Nur der Staat darf den Nachbarn von Herrn Schmidt
in die Polizeiwache mitnehmen.
Auch wenn er es nicht will und sich wehrt.
Der Staat darf es dann, wenn es nötig ist.
Wenn die Nachbarn sich zum Beispiel prügeln.

Gewalt darf der Staat aber auch nur dann anwenden,
wenn nichts anderes möglich ist.

Und der Staat soll so vorsichtig wie möglich sein.

Herr Schmidt und sein Nachbar wissen,
was der Staat kann und darf.

Weil der Staat das Gewaltmonopol hat,
einigen sich Herr Schmidt und sein Nachbar
wahrscheinlich friedlich.



Die Macht im Staat

In manchen Staaten bestimmt nur ein Herrscher.
Oder es herrscht eine kleine Gruppe von Menschen.
Sie bestimmen alleine,
was die Polizei und andere im Staat tun sollen.
Man kann auch sagen:
Sie haben alleine die Macht.
Sie machen, was sie wollen:
Dinge nehmen oder Menschen unterdrücken.
Deshalb gab es früher in Deutschland viel Gewalt.
Deshalb gibt es in anderen Ländern
auch heute noch viel Gewalt.

Deshalb soll nicht nur einer oder eine kleine Gruppe
über die Staatsgewalt bestimmen.
Man kann sagen:
Die Staatsgewalt wird in drei Teile aufgeteilt.

Es gibt eine **Gewaltenteilung**.



Adolf Hitler (links), 1936: Die national-sozialistische Diktatur feiert sich

Was bedeutet „Gewaltenteilung“?

Alle drei Teile der Staatsgewalt wirken zusammen, wenn zum Beispiel ein Beamter des Gerichts das Fahrrad aus der Garage holt.

1. Hat der Nachbar Recht?
Darf er das Fahrrad behalten?
Oder hat Herr Schmidt Recht?
Und bekommt er das Fahrrad wieder?
Nur wenn es Regeln gibt,
können Richter darüber entscheiden.
Diese Regeln nennt man Gesetze.
Diejenigen, die die Gesetze machen, heißen:
Gesetzgeber oder **gesetzgebende Gewalt**.
Dazu sagt man auch **die Legislative**.



Parlamentsdebatte im
Deutschen Bundestag

2. Das Fahrrad darf gegen den Willen des Nachbarn
aus der Garage genommen werden,
wenn ein Richter gesagt hat:
Das ist nach dem Gesetz erlaubt.
Diejenigen, die entscheiden,
was nach dem Gesetz richtig ist, nennt man:
Rechtsprechung oder **rechtsprechende Gewalt**.
Die rechtsprechende Gewalt heißt auch
die **Judikative**.



Gerichts-Szene aus dem
Amtsgericht Potsdam (02.05.2018)

Aufgabe der Richter ist es,

- zu bestimmen, wie jemand bestraft werden soll, der gegen ein Gesetz verstoßen hat.
- in Streitfällen zu entscheiden.

3. Und dann gibt es die, die ausführen,
was in den Gesetzen steht.

Zum Beispiel die Polizei.

Sie kann den Nachbarn von Herrn Schmidt festnehmen.

Dann, wenn er mit Gewalt verhindern will,
dass das Fahrrad aus der Garage genommen wird.

Die Polizei gehört zur **ausführenden Gewalt**.

Auch die Beamten in den Ämtern gehören zu der
ausführenden Gewalt.

Die ausführende Gewalt nennt
man auch die **vollziehende Gewalt** oder **Exekutive**.



Beamte der Polizei bei einer Streife in der
Münchner Fußgängerzone

Der Staat besteht aus diesen drei Teilen der Staatsgewalt.

Und aus dem Volk.

Denn der Staat handelt im Auftrag des Volkes.

3. Das Grundgesetz

Das Grundgesetz ist die Verfassung von Deutschland.

Das **Grundgesetz** ist Grundlage für das Zusammenleben aller Menschen in Deutschland.

Im Grundgesetz steht zum Beispiel,

- wer die Regeln im Staat macht und wann die Regeln gültig sind.
- wer die Regeln umsetzt und kontrolliert, ob sie eingehalten werden.
- wer in Streitfällen entscheidet und die bestraft, die sich nicht an die Regeln halten.

Im Grundgesetz stehen auch Werte, die in Deutschland wichtig sind. Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde.

Sie werden zusammen mit den Grundrechten erklärt.

Dies steht im Heft „*einfach* POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte“.

Das Grundgesetz wurde nach dem 2. Weltkrieg geschrieben.

Mit dem Grundgesetz haben Menschen nach dem Krieg wichtige Regeln erarbeitet:

- Es soll Frieden in Deutschland bleiben.
- Nie wieder soll eine Diktatur über die Menschen entscheiden.
- Die Demokratie in Deutschland soll nicht mehr abgeschafft werden können.
- Alle Menschen in Deutschland sollen durch das Grundgesetz geschützt werden.





Konrad Adenauer, Präsident des Parlamentarischen Rates und erster Bundeskanzler Deutschlands, bei der Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949

Das Grundgesetz wurde am 23. Mai 1949 bekannt gegeben.

Das Grundgesetz ist in kleinere Teile unterteilt.

Diese Teile heißen Artikel.

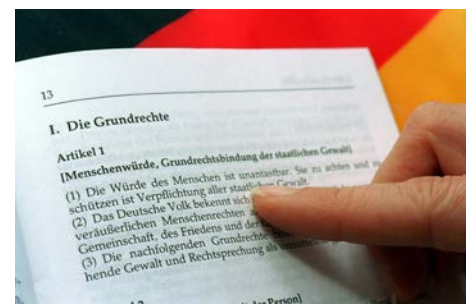
Ein Artikel ist ein Abschnitt des Grundgesetzes.

Alle Artikel haben Nummern.

Der Artikel 20 bestimmt die Grundsätze der deutschen Verfassung.

Grundsätze sind wichtige Regeln, mit denen man andere Regeln erklären kann. Man muss sie beachten, wenn man neue Regeln macht.

Weil der Artikel 20 so wichtig ist, ist er die Grundlage für die nächsten drei Kapitel.



4. Deutschland – Ein demokratischer und sozialer Bundesstaat

Der Artikel 20 (1) sagt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Im Kapitel 4 wird erklärt, was diese Grundsätze bedeuten:

- Deutschland ist ein Bundesstaat.
- Deutschland ist ein demokratischer Staat.
- Deutschland ist ein sozialer Staat.

Deutschland ist ein Bundesstaat

Die Bundesrepublik ist ein Bundesstaat.

Ein **Bundesstaat** ist ein Staat, in dem mehrere (Bundes-)Länder zusammen einen gemeinsamen Staat bilden.

Manchmal wird die Bundesrepublik Deutschland auch „Der Bund“ genannt.

Sagt dann jemand „Die Länder“, sind die Bundesländer gemeint.

Zu Deutschland gehören 16 Bundesländer.

Sie sind auf der Karte abgebildet.



Deutschland ist ein demokratischer Staat

Die Bundesrepublik Deutschland
ist ein **demokratischer** Staat.

Demokratie kommt aus der griechischen Sprache.

Es bedeutet „Herrschaft des Volkes“.

Was Demokratie in Deutschland bedeutet,
steht in Artikel 20 (2):

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Sie wird vom Volke in Wahlen und

Abstimmungen [...] ausgeübt“.

Das Volk sind alle Bürgerinnen und Bürger.

In Wahlen entscheidet das Volk,

wer im Staat Wichtiges bestimmen darf.

Wählen und gewählt werden dürfen alle

Bürgerinnen und Bürger, die über 18 Jahre alt sind.

Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland
wählen den Deutschen Bundestag.

Alle Bürgerinnen und Bürger können an der **Wahl**
zum Bundestag teilnehmen.

Für die Demokratie ist wichtig, dass viele dies tun.

Bei einer Wahl entscheiden Bürgerinnen und Bürger,
wer sie im Bundestag vertreten soll.

Wer also einen „Sitz“ im Bundestag bekommen soll.



Stimmzettel für die Wahl zum
Deutschen Bundestag

Gewählt werden können Bürgerinnen und Bürger,
die genug Unterstützer haben oder von einer Partei
vorgeschlagen wurden.

Wie das genau gemacht wird: Dafür gibt es Regeln.

Wer im Bundestag einen Sitz bekommen hat,
vertritt dann dort eine Zeit lang die Bürgerinnen und Bürger.

Bei der nächsten Wahl

können alle Bürgerinnen und Bürger wieder neu überlegen:

Wer soll mich vertreten?

Die Wahlen zum Bundestag finden alle vier Jahre statt.

Manchmal auch nach kürzerer Zeit.

Die Wahl zum Bundestag ist eine
wichtige Entscheidung im Staat.

Denn der Bundestag ist mit dem Bundesrat
die **gesetzgebende Gewalt**.

Der Bundestag bestimmt die Regeln im Staat.

Der Bundestag wählt auch die **Bundeskanzlerin**.

Sie ist die Chefin der **ausführenden Gewalt**.



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gibt im Bundestag ihre erste Regierungserklärung nach ihrer Wiederwahl zur Regierungschefin ab (21.03.2018)

Der Bundestag bestimmt auch die Regel,
wann jemand Richter werden kann.

Richter sind die **rechtsprechende Gewalt**.

Entscheidungen des Bundestages sind also
für alle drei Teile der Staatsgewalt wichtig.

Das deutsche Volk aber wählt den Bundestag.
Das Volk entscheidet, wer es im Bundestag vertritt.

Deswegen kann man sagen:

Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.



Einwurf eines Wahlzettels in die Wahlurne



Parlamentarier während einer Debatte
im Deutschen Bundestag (15.06.2018)

Deutschland ist ein sozialer Staat

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Staat.

Die meisten erwachsenen Menschen in Deutschland können für sich selbst sorgen.

- Sie verdienen ihr eigenes Geld.
- Sie bestimmen selbst, wie sie leben wollen.
- Sie sorgen für ihre eigenen Kinder.

Wenn Menschen für sich selbst sorgen können, dann sollen sie das auch tun.

Manche Menschen schaffen das aber nicht:
Weil sie alt, arbeitslos, behindert oder krank sind.
Ihnen hilft der Staat z.B. durch die Sozialhilfe.

Zu einem Sozialstaat gehört zum Beispiel auch der Schutz von Menschen bei ihrer Arbeit.
Der Staat stellt deshalb Regeln auf,
damit weniger Unfälle am Arbeitsplatz passieren.

In Deutschland wird niemand allein gelassen,
wenn er zum Beispiel eine Behinderung oder keine Arbeit hat.

5. Deutschland: Ein Staat mit Gewaltenteilung

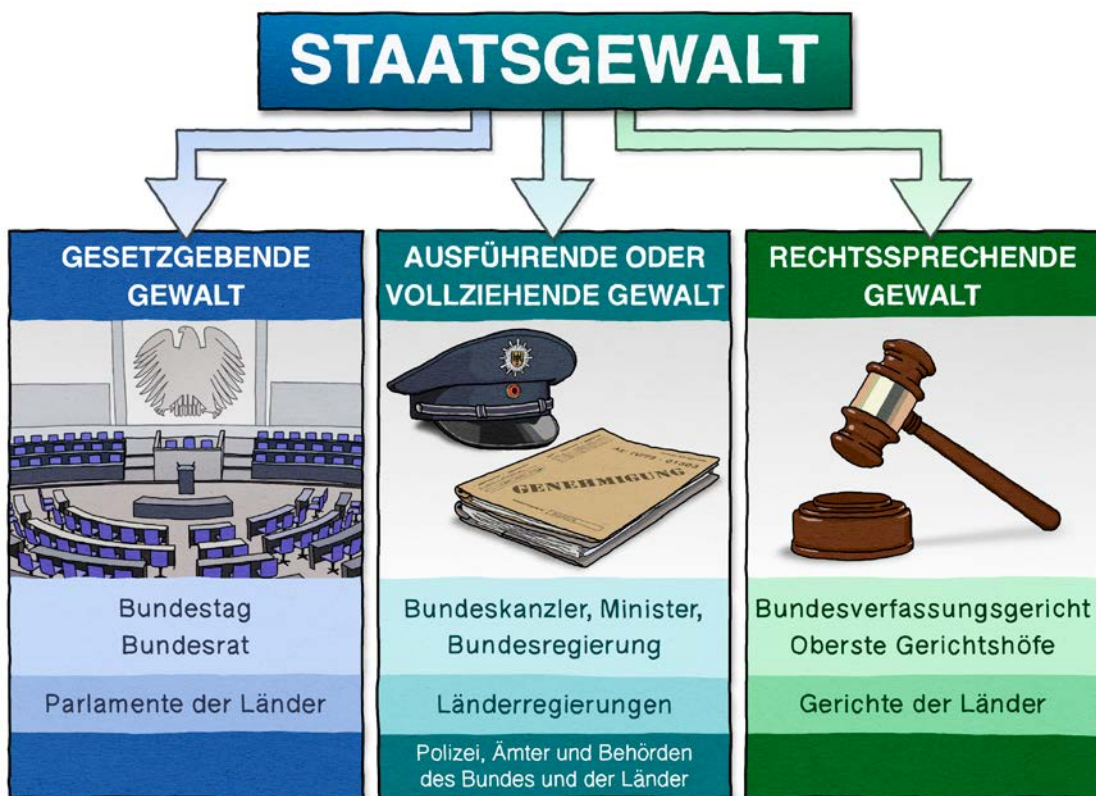
In Artikel 20 (2) des Grundgesetzes steht auch:
„Die Staatsgewalt wird durch [...] besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt [...]“.

Die Staatsgewalt in Deutschland ist aufgeteilt in:

- die gesetzgebende Gewalt, auch Gesetzgebung genannt,
- die ausführende oder vollziehende Gewalt,
- die rechtsprechende Gewalt, auch Rechtsprechung genannt.

Die Gewalten sollen sich gegenseitig kontrollieren.

Wenige Menschen sollen nicht zu viel entscheiden können.



Organ meint im Text so etwas wie Einrichtung.

Das sind:

- Der Bundestag,
- der Bundesrat,
- der Bundespräsident,
- die Bundesregierung
- und das Bundesverfassungsgericht.

Diese fünf Einrichtungen heißen
die fünf **Verfassungsorgane**.

Der Mensch hat auch Organe,
zum Beispiel das Herz oder den Magen.

Genau wie diese Organe im Körper müssen die fünf
Verfassungsorgane in Deutschland zusammenarbeiten.

Die fünf Verfassungsorgane und ihre Aufgaben
werden in diesem Heft noch genau erklärt.

Die Verfassungsorgane sind für verschiedene Bereiche
der Staatsgewalt zuständig.

Der Bundesrat und der Bundestag sind in Deutschland die
gesetzgebende Gewalt.

Die gesetzgebende Gewalt schreibt Gesetze auf
und beschließt sie.

Die Bundesregierung ist in Deutschland
die **vollziehende Gewalt**.

Dazu gehören auch alle Ämter und Behörden,
die für die Bundesregierung arbeiten.

Auch die Polizei des Bundes.

Zu der Bundesregierung gehören
die Kanzlerin und die Minister.



Sitzung des Bundeskabinetts (23.05.2018)

Auch in den Bundesländern gibt es

Regierungen und Polizei.

Auch sie sind Teil der vollziehenden Gewalt.

Die Bundes- und Landesgerichte
sind in Deutschland die
rechtsprechende Gewalt.



Der Vorsitzende Ferdinand Kirchhof verliest im Ersten Senat
des Bundesverfassungsgerichts das Urteil (15.06.2018)

So ist die Staatsgewalt in Deutschland aufgeteilt.

Das Grundgesetz hat aber auch dafür gesorgt,

- dass die Gewalten gut zusammenarbeiten können.
- dass Folgendes gilt:

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“.

Deshalb bestimmt das Grundgesetz,

dass der Bundestag besonders wichtig ist.

Denn der Bundestag ist vom Volk gewählt.

Der Bundestag ist ein **Parlament**.

Man sagt auch:

Deutschland ist eine **parlamentarische Demokratie**.



Bundestkanzlerin Angela Merkel hält eine Rede im Deutschen Bundestag

6. Deutschland: Ein Rechtsstaat

Im Artikel 20 (3) steht auch:

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an das Gesetz und Recht gebunden“.

Deutschland ist ein **Rechtsstaat**.

Rechtsstaat bedeutet:

- Die Regierung und alle Behörden müssen sich an die Gesetze halten.
- Auch die Richter sind an die Gesetze gebunden.
- Alle Organe des Staates müssen sich an die Grundrechte halten.

In einem Rechtsstaat gibt es **unabhängige Gerichte**.

Unabhängiges Gericht bedeutet:

- Die Richterinnen und Richter achten auf die Gesetze.
- Die Richterinnen und Richter entscheiden so, wie sie es nach dem Gesetz für richtig halten.
- Niemand schreibt ihnen vor, wie sie entscheiden sollen.

In einem Rechtsstaat können sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen, dass die Gesetze für alle gelten. Auch zum Beispiel für die Polizei und die Ämter des Staates.



Richterinnen und Richter des Landgerichts Stuttgart (15.05.2018)

In den Gerichten entscheiden Richterinnen und Richter.
Ihre Entscheidungen nennt man **Urteile** oder **Beschlüsse**.

Ein Richter ist **unabhängig**:

Niemand darf einem Richter vorschreiben,
welche Entscheidung er treffen soll.
Er trifft seine Entscheidung unabhängig.

Der Richter muss sich bei seiner Entscheidung
aber an das Gesetz halten.
Das Urteil muss das Gesetz beachten.

Nehmen wir zum Beispiel an:

Herr Schmidt ist von einem Urteil betroffen.
Herr Schmidt ist mit dem Urteil nicht einverstanden.
Dann kann er **Rechtsmittel einlegen**.
Das heißt: Herr Schmidt kann überprüfen lassen,
ob das Urteil das Gesetz beachtet.

Personen, die von einem Urteil betroffen sind,
können es überprüfen lassen.

Ein Verurteilter kann zum Beispiel sagen:
Das Urteil ist nicht nach dem Gesetz.
Ich lege Rechtsmittel ein.

Vor Gericht sind die Regeln nicht einfach.
Deshalb brauchen die Menschen dort häufig Unterstützung.

Die Menschen brauchen jemanden,
der sich mit den Gesetzen auskennt.
Rechtsanwälte unterstützen Menschen vor Gericht.

Jeder hat vor Gericht das Recht auf einen Rechtsanwalt.



Gerichts-Szene im Landgericht Hamburg (05.04.2018)

Widerstandsrecht der deutschen Bürgerinnen und Bürger

Artikel 20 (4): „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“.

Vor 1933 gab es in Deutschland eine Demokratie.

Die Nationalsozialisten haben die Demokratie zerstört.

Die Bürgerinnen und Bürger konnten nicht mehr frei wählen.

Es gab keinen Rechtsstaat mehr.

Es gab viel Gewalt durch den Staat.

Das soll nie wieder passieren.



SA -Männer prangern eine Frau und ihren jüdischen Bekannten öffentlich an (27.07.1933)

Deswegen ist zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht wichtig.

Wenn Menschen, die für den Staat arbeiten,

Demokratie, Sozialstaat oder Rechtsstaat nicht beachten,

können Gerichte das verhindern.

Was aber, wenn die Demokratie, der Sozialstaat oder der Rechtsstaat zerstört wird und das zum Beispiel auch Gerichte nicht verhindern können?

Das Grundgesetz sagt:

Dann dürfen sich Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wehren.

Das heißt, sie dürfen **Widerstand leisten**.

7. Die Parteien wirken mit

Eine **Partei** ist ein Zusammenschluss von Menschen, die ähnliche politische Meinungen haben. Parteien schreiben ihre Ziele und Ideen in **Parteiprogrammen** auf.

Parteien sind in einer Demokratie wichtig. Menschen in einem Staat haben verschiedene Interessen. In Parteien tauschen sie sich über ihre Meinung aus. Und sie entwickeln gemeinsam Ideen. Damit viele Ideen entwickelt werden, braucht eine Demokratie mehrere Parteien.

Die Parteien machen auch Vorschläge für die Wahlen. Sie schlagen zum Beispiel Personen vor, die in den Bundestag gewählt werden sollen. Diese Personen heißen Kandidaten. Wenn ein Bürger denkt: Diese Partei hat gute Ideen! Dann kann er bei einer Wahl die Kandidaten wählen, die diese Partei vorgeschlagen hat.



Informationsstände
verschiedener Parteien
im Wahlkampf in Berlin

Jeder kann in eine Partei eintreten und dort mitmachen.
Man kann zusammen mehr erreichen,
wenn man etwas verändern möchte.
So wirken die Menschen bei der Politik in einem Staat mit.
In Artikel 21(1) steht dazu:

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“.

Parteien können sich frei gründen.
Das heißt: Menschen, die eine Partei gründen wollen,
brauchen dafür keine Erlaubnis.
Parteien müssen sich an
demokratische Grundsätze halten.
Regeln einer Demokratie gelten auch für Parteien.
Zum Beispiel haben alle Mitglieder ein gleiches Stimmrecht.
Oder ein Vorstand wird gewählt und nicht einfach bestimmt.
Die Mehrheit der Stimmen entscheidet, wer gewählt ist.

Reiche und mächtige Menschen sollen
die Parteien nicht heimlich durch Geld beeinflussen.
Sie sollen ihnen nicht heimlich viel Geld geben,
damit die Parteien machen, was sie wollen.

Deshalb steht im Grundgesetz:

- Parteien müssen sagen, woher sie Geld bekommen.
- Parteien müssen sagen, wofür sie Geld ausgeben.

Das dürfen alle Menschen in Deutschland wissen.

8. Der Bundestag und der Bundesrat

Der Bundestag

Der Bundestag wird direkt vom Volk gewählt.
Jeder Wähler kann mitentscheiden,
welche Personen ihn im Bundestag vertreten.



Reichstagsgebäude in Berlin

Die gewählten Vertreter heißen Abgeordnete.

Die Abgeordneten vertreten das Volk im Bundestag.

- Die Abgeordneten im Bundestag entscheiden über neue Gesetze.
- Und sie können Gesetze ändern, die es schon gibt.
- Die Abgeordneten entscheiden über den Haushalt.
Der Haushalt ist ein Gesetz, das festlegt,
für was wie viel Geld ausgegeben werden darf.
- Die Abgeordneten wählen die Bundeskanzlerin
oder den Bundeskanzler.

- Die Abgeordneten kontrollieren die Regierung.
Die Abgeordneten im Bundestag fragen zum Beispiel nach:
Hat die Regierung das Geld auch so ausgegeben,
wie es vom Bundestag beschlossen wurde?
- Die Abgeordneten halten im Bundestag Reden und
sagen ihre Meinung zu wichtigen Fragen.
Das nennt man **Bundestagsdebatte**.
Die Bürgerinnen und Bürger dürfen bei einer
Bundestagsdebatte vorbeikommen und zuschauen.
- Die Abgeordneten arbeiten auch in **Ausschüssen** des Bundestages.
In einem Ausschuss prüft und diskutiert
eine Gruppe von Abgeordneten Gesetzesvorschläge.
Ein Ausschuss ist für ein politisches Thema zuständig.
Zum Beispiel: Gesundheit oder Bildung.
- Die Abgeordneten sprechen in ihren Wahlkreisen mit den Bürgerinnen
und Bürgern. Der Wahlkreis ist der Ort, wo sie gewählt worden sind.

Die Abgeordneten werden für vier Jahre
in den Bundestag gewählt.



Debatte im Deutschen
Bundestag

Die Abgeordneten sind bei ihrer Arbeit frei.

Sie entscheiden nach dem,
was sie richtig oder falsch finden.

Abgeordnete können sagen:

Ich lasse mich nicht dazu zwingen,
etwas zu machen oder nicht zu machen.

Der Abgeordnete kann zum Beispiel
für oder gegen ein Gesetz stimmen.

Niemand darf bestimmen,
wie ein Abgeordneter abstimmen soll.

Im Artikel 38 des Grundgesetzes steht:

„Sie sind [...] nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Es ist aber erlaubt, dem Abgeordneten zu sagen:

Welche Vorteile zum Beispiel ein neues Gesetz hat.

Oder: Welche Nachteile ein neues Gesetz hat.

Die Abgeordneten sind auch dafür gewählt,
dass Menschen aus ihrem Wahlkreis ihnen sagen können,
was sie wichtig finden.

Die Abgeordneten aus der gleichen Partei oder

Abgeordnete mit den gleichen Zielen bilden eine **Fraktion**.

Sie sprechen viel miteinander ab. Zum Beispiel:

- welche Vorschläge sie machen wollen,
- wie sie abstimmen oder
- wen sie wählen wollen.

Die Abgeordneten erreichen ihre Ziele besser,
wenn sie zusammen arbeiten.

Die Wahl des Bundestages

Es gibt wichtige Regeln für die Wahl des Bundestages.

Im Artikel 38 (1) des Grundgesetzes steht:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in
allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer
Wahl gewählt“.

Diese Regeln müssen eingehalten werden.

- Eine Wahl ist allgemein:

Alle Deutschen dürfen wählen.

Egal wie viel Geld sie verdienen oder
welche Religion sie haben.

Man darf erst mit 18 Jahren wählen.

- Eine Wahl ist unmittelbar:

Die Bürger wählen die Abgeordneten direkt.

So wie eine Klasse direkt einen Klassensprecher wählt.

Eine andere Art zu wählen ist die indirekte Wahl.

Zum Beispiel die Wahl der Schülervertretung
einer ganzen Schule.

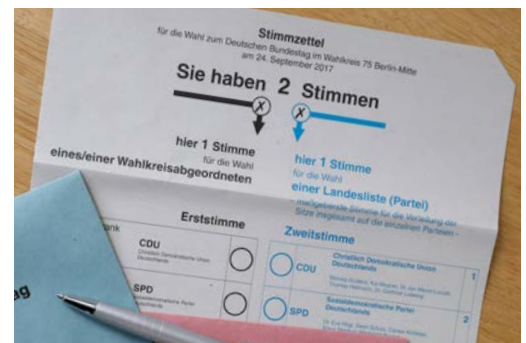
Hier wählen die Schüler einer Klasse zuerst den Klassensprecher.

Diese Klassensprecher wählen dann die

Schülervertretung der ganzen Schule.

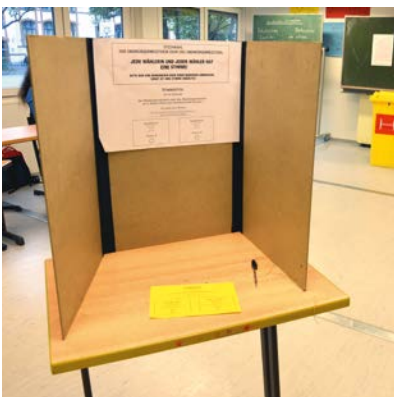
Die Schüler haben die Schülervertretung indirekt gewählt.

Trotzdem vertritt die Schülervertretung alle Schüler.



Stimmzettel für den Deutschen Bundestag

- Eine Wahl ist frei:
Alle Deutschen dürfen wählen, wenn sie wollen.
Es darf keinen Druck und keine Verbote geben.
Es bedeutet auch, dass man nicht wählen muss.
- Eine Wahl ist gleich:
Alle Stimmen sind gleich wichtig.
Keine Stimme zählt mehr oder weniger.
- Eine Wahl ist geheim:
Niemand darf zuschauen, wen man wählt oder überprüfen, wen man gewählt hat.
Deshalb gibt es Wahlkabinen.
In eine Wahlkabine muss man alleine hineingehen.
Wenn man wegen einer Behinderung Hilfe beim Wählen braucht, darf man jemanden mitnehmen.



Wahlkabine mit Sichtschutz



Wahlkabine mit Vorhang



Einwurf des Stimmzettels
in eine Wahlurne

Der Bundesrat

Artikel 50: „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit“.

Die 16 Bundesländer sind im Bundesrat vertreten.

Im Bundesrat entscheiden die Bundesländer in der Bundespolitik mit.

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der **Landesregierungen**.

Das sind die Regierungen der Bundesländer.

Im Bundesrat gibt es insgesamt 69 Stimmen.

Das bedeutet: Es gibt 69 Plätze.

Die Bundesländer haben

unterschiedlich viele Stimmen im Bundesrat.

Bundesländer mit vielen Bürgern haben mehr Stimmen.

Bundesländer mit weniger Bürgern haben weniger Stimmen.

- Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel 6 Stimmen, da dort die meisten Einwohner leben.
- Bremen hat nur 3 Stimmen, weil es die wenigsten Einwohner hat.

Jedes Bundesland hat aber mindestens 3 Stimmen im Bundesrat.

Der Bundesrat macht

zusammen mit dem Bundestag die Gesetze.

Der Bundesrat stimmt über Gesetze ab, die der Bundestag vorher beschlossen hat.



Bundesratsgebäude in Berlin



Abstimmung im Deutschen Bundesrat

Der Bundesrat kann auch Vorschläge für Gesetze machen.
Der Bundestag muss dann über die Vorschläge beraten
und entscheiden.

Die Gesetze, die Bundestag und Bundesrat zusammen machen,
gelten in ganz Deutschland.

Im Grundgesetz steht,
bei welchen Themen das so ist.

- Ein Beispiel dafür ist:
Wann bekommt jemand die deutsche
Staatsangehörigkeit?
Das darf nur der Bund durch Gesetze festlegen.

Andere Gesetze beschließen die Bundesländer.
Diese Gesetze gelten dann nur in den Ländern.
Zum Beispiel: Wie viele Jahre Schüler und
Schülerinnen zur Schule gehen.

9. Der Bundespräsident



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
(08.07.2018)

Im Artikel 59 (1) im Grundgesetz steht:

„Der Bundespräsident vertritt den Bund völkerrechtlich“.

Der Bundespräsident hat in Deutschland diese Aufgaben:

- Der Bundespräsident unterschreibt Gesetze.
Und er gibt sie bekannt.
- Der Bundespräsident nimmt an Veranstaltungen teil und hält Reden. Damit kann er die Menschen und die Politik auf ein Thema aufmerksam machen.
- Der Bundespräsident ernennt die Bundeskanzlerin.
Sie muss aber vorher vom Bundestag gewählt worden sein.
Er ernennt auch Minister. Sie werden ihm aber von der Bundeskanzlerin vorgeschlagen.
- Auch Bundesrichter, Bundesbeamte, Offiziere und Unteroffiziere werden vom Bundespräsidenten ernannt.
Die Ernennung wird ihm aber z.B. von einem Minister vorgeschlagen.
- Er kann Gefangene begnadigen.

Außerdem vertritt der Bundespräsident Deutschland im Ausland.

Er besucht andere Länder und hält Reden.

Und er schließt Verträge mit anderen Ländern.

Der Bundespräsident repräsentiert den Deutschen Staat.

Das bedeutet:

Der Bundespräsident hat nicht viel Macht.

Er entscheidet nicht über den Inhalt der Politik.

Ein Beispiel dafür ist:

- Der Bundespräsident bestimmt nicht, was in Gesetzen stehen soll.
Er unterschreibt die Gesetze nur.
- Der Bundespräsident bestimmt nicht, was in Verträgen mit anderen Ländern steht.
Er unterschreibt sie nur.
- Er wählt auch nicht die Minister, die Bundesrichter, die Bundesbeamten, die Offiziere und Unteroffiziere aus.
Er wählt auch nicht die Bundeskanzlerin.



Staatsempfang: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (r.) und seine Frau Elke Bundenbender (li.), empfangen den chinesischen Präsidenten Xi Jinping und seine Frau Peng Liyuan in Berlin (05.07.2017)



Rede des Bundespräsidenten
vor der Bundesversammlung
(12.02.2017)

Die Wahl des Bundespräsidenten

In Artikel 54 (1) steht:

„Der Bundespräsident wird [...] von der Bundesversammlung gewählt“.

Die Bundesversammlung trifft sich nur zur Wahl des Bundespräsidenten.

In der **Bundesversammlung** sind:

- Mitglieder des Deutschen Bundestages.
Diese Mitglieder nennt man Bundestagsabgeordnete.
- Gewählte Personen vertreten die Bundesländer in der Bundesversammlung. Diese können auch Künstler oder Sportler sein. Die Landtage wählen diese Personen.
Ein **Landtag** ist das Parlament von einem Bundesland.

Das zeigt: Der Bund und die Bundesländer wählen gemeinsam den Bundespräsidenten.

Wer Bundespräsident in Deutschland werden will,

- muss über 40 Jahre alt sein.
- muss in Deutschland wählen dürfen.

Der Bundespräsident hat eine **Amtszeit** von fünf Jahren.

Das heißt, er wird für fünf Jahre zum Bundespräsidenten gewählt.

Danach kann ihn die Bundesversammlung nur noch einmal wählen.

10. Die Bundesregierung

Eine Regierung berät sich und trifft Entscheidungen für Deutschland.

Die Regierung überlegt zum Beispiel:

- Welche Probleme gibt es in Deutschland?
- Wie können wir die Probleme lösen?
- Brauchen wir ein neues Gesetz?

Im Artikel 62 steht: „Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern“.

Zu der Regierung gehören:

- Die Bundeskanzlerin,
- Die Bundesministerinnen und Bundesminister.

Die Kanzlerin leitet die Regierung.

Die Kanzlerin hat viel Verantwortung in der Politik.

Sie gibt die Richtlinien vor.

Wenn es zu einem Streit in der Regierung kommt, sagt die Kanzlerin, was gemacht wird.



Das Bundeskanzleramt in Berlin

Die Kanzlerin schlägt dem Bundespräsidenten vor,
wer Minister werden soll.

Die Kanzlerin kann auch Minister entlassen.

Die **Ministerinnen und Minister** haben verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Der Finanzminister verwaltet das Geld
und kümmert sich um die Steuern.
- Die Umweltministerin
ist für den Schutz der Umwelt zuständig.



Gruppenfoto des Bundeskabinetts der Großen Koalition mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (10.04.2018)

Wahl der Bundeskanzlerin

Die Kanzlerin muss vom Bundestag mit einer absoluten Mehrheit gewählt werden. Die absolute Mehrheit wird deshalb auch „Kanzlermehrheit“ genannt.

Das bedeutet:

Mehr als die Hälfte aller Abgeordneten im Bundestag muss die Person wählen.



Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Amtseid im Bundestag

Wie ein Kanzler oder eine Kanzlerin gewählt wird:

- Wenn eine Person die absolute Mehrheit hat, ist sie der neue Kanzler oder die neue Kanzlerin.
 - Wenn die Person zu wenige Stimmen bekommt, müssen die Abgeordneten ein zweites Mal wählen.
 - Wenn ein drittes Mal gewählt werden muss, gewinnt die Person mit den meisten Stimmen.
- Dann muss es keine absolute Mehrheit mehr geben.

Vor der Bundestagswahl machen die Parteien auf sich aufmerksam.

Zum Beispiel durch Plakate, in Zeitungen, im Internet und in Talkshows.

Die Parteien wollen die Wähler überzeugen, ihre Kandidaten in den Bundestag zu wählen.

Die Parteien erklären, was sie verändern wollen.

Und welche wichtigen Aufgaben ihre Kandidaten nach der Wahl bekommen sollen.

Zum Beispiel wer Kanzler oder Kanzlerin werden soll.

Es wird auch darüber gesprochen,

- welche Parteien nach der Wahl zusammen arbeiten können.
- Oder welche Parteien nicht zusammen arbeiten können.

Parteien mit ähnlichen Zielen können gut zusammen arbeiten.

Parteien mit unterschiedlichen Zielen können schwer zusammen arbeiten.

Nach der Wahl haben die Abgeordneten eine wichtige Aufgabe:

Sie müssen die Bundeskanzlerin wählen.

Deshalb sprechen die Parteien nach der Wahl darüber:

- Welche Fraktionen können gut zusammen arbeiten?
- Welche Fraktionen haben gemeinsam die Kanzlermehrheit?

Die Parteien, die dann zusammen arbeiten wollen, heißen Koalition.

Dafür ist es wichtig, wie die Wähler gewählt haben.

Sie bestimmen mit der Wahl,

wie viele Stimmen eine Fraktion bei der Kanzlerwahl hat.

Bevor die Kanzlerin gewählt wird, verhandeln die Fraktionen:

- Was soll die neue Regierung tun?
- Wer soll Kanzlerin und Minister werden?

Die größte Fraktion in einer Koalition hat bisher immer den Kanzler oder die Kanzlerin vorgeschlagen.

Die Kanzlerin wird danach mit der Kanzlermehrheit der Koalition gewählt.

Es kann auch passieren,

dass die Kanzlerin nicht gewählt wird.

Wenn mehrere Abgeordnete sagen:
Keiner kann mir vorschreiben, wen ich wähle.
Ich wähle anders als meine Fraktion.
Dann wird die Kanzlerin nicht gewählt.

Der Bundestag kann die Kanzlerin entlassen,
wenn er gleichzeitig eine neue wählt.
Das ist erst einmal in Deutschland geschehen.

Nach der Bundestagswahl 1980 wurde Helmut Schmidt von
den Abgeordneten aus der Fraktion SPD und FDP
zum Bundeskanzler gewählt.

Im Jahr 1982 wurde der Kanzler Helmut Schmidt entlassen.

Die Abgeordneten aus der Fraktion der FDP waren damals
mit seinen Entscheidungen nicht mehr zufrieden.

Sie wollten mit der Fraktion der CDU und CSU
einen anderen Kanzler wählen.

So kam es zu einer Abstimmung.

Nach dieser Abstimmung war Helmut Kohl Kanzler,
nicht mehr Helmut Schmidt.

Eine solche Abstimmung nennt man
konstruktives Misstrauensvotum.



Regierungswechsel: Bundeskanzler
Helmut Kohl, am Rednerpult, löst
Helmut Schmidt (li.) ab (01.10.1982)

11. Das Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht
gehört zur rechtsprechenden Gewalt.
Das Bundesverfassungsgericht
ist das oberste Gericht in Deutschland.

Das Bundesverfassungsgericht schützt das Grundgesetz.
Manchmal streiten sich der Bundestag, der Bundesrat,
der Bundespräsident oder die Bundesregierung.
Zum Beispiel darüber, ob ein Gesetz gegen das
Grundgesetz verstößt.
Sie können dann beim Bundesverfassungsgericht klagen.
Wer wann klagen kann, dafür gibt es genaue Regeln.

Das Bundesverfassungsgericht prüft,
ob gegen das Grundgesetz verstoßen wurde.



Die acht Richterinnen und Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts (16.05.2018)

Das Bundesverfassungsgericht hat noch andere Aufgaben.
Dies ist zum Beispiel eine wichtige Aufgabe:
Der Staat darf niemanden in seinen Grundrechten verletzen.
Das Bundesverfassungsgericht schützt dieses Recht.

Wenn eine Person davon überzeugt ist:
Der Staat verletzt meine Grundrechte.
Dann kann die Person sich
beim Bundesverfassungsgericht beschweren.

Die Person kann so den Schutz ihrer Grundrechte fordern.
Das Bundesverfassungsgericht entscheidet dann,
ob der Staat die Grundrechte verletzt hat.
Vorher prüft das Bundesverfassungsgericht aber,
ob es zuständig ist oder ob ein anderes Gericht darüber
entscheiden muss.

Alle Menschen haben ein Recht auf die Einhaltung ihrer Grundrechte.



Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe mit Präsident Andreas Voßkuhle (17.01.2018)

12. Und zum Schluss

In diesem Heft wurde erklärt,
wie der Staat Bundesrepublik Deutschland aufgebaut ist.

- Deutschland ist ein sozialer Bundesstaat.
- Deutschland ist ein Rechtsstaat.
- Deutschland ist eine Demokratie.

Trotzdem ist die Demokratie immer wieder bedroht.

In einer Demokratie ist es selbstverständlich,
dass es Gruppen mit sehr verschiedenen Interessen gibt:

- Zum Beispiel junge und alte Menschen,
- Arbeitgeber und Menschen, die eine Arbeit brauchen.

Auch Menschen, die viel Geld haben, dürfen ihre Interessen vertreten.

Zum Beispiel:

- Konzerne, die viel Geld haben
und vielen Menschen Arbeit geben.
Sie dürfen sich zum Beispiel dafür einsetzen, dass die
Regeln für das Kaufen und Verkaufen gut für sie sind.

Wird aber der Einfluss von Menschen, die reich sind,
zu groß, ist die Demokratie gefährdet.

Die Interessen von Gruppen, die wenig Geld haben,
werden dann zu wenig berücksichtigt.

Unabhängige Gerichte können verhindern,
wenn gegen die Regeln versucht wird,
Einfluss zu nehmen.
Auch deshalb ist Gewaltenteilung notwendig.

Am wichtigsten aber ist, dass die Menschen in Deutschland

- **Demokratie stark machen** und
- helfen, dass Demokratie und Freiheit in Deutschland bleiben.

Was können sie tun?

- Jeder kann sich informieren.
- Jeder kann seine Meinung vertreten.
- Jeder kann wählen gehen.
- Jeder kann in einer Gruppe mitmachen,
die seine Interessen vertritt.
- Jeder kann in einer Partei mitmachen und sich so für die
Gesellschaft und die Demokratie einsetzen.



Hier gibt es gute Informationen

Das Grundgesetz:

- **Bestellbar unter**
[www.bpb.de/shop/buecher/grundgesetz/34367/
grundgesetz-fuer-die-bundesrepublik-deutschland](http://www.bpb.de/shop/buecher/grundgesetz/34367/grundgesetz-fuer-die-bundesrepublik-deutschland)
- **Online im Wortlaut unter**
www.bpb.de/nachschlagen/gesetze/grundgesetz

Angebote in einfacher Sprache oder Leichter Sprache:

- **Lexikon *einfach* POLITIK in einfacher Sprache**
www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/
(Erklärung wichtiger Begriffe, z.B. „Staat“).
- ***einfach* POLITIK: Das Grundgesetz. Über den Staat.**
Online auf bpb.de:
www.bpb.de/236649
- ***einfach* POLITIK: Das Grundgesetz. Die Grundrechte.**
Online auf bpb.de:
www.bpb.de/236616
- **Die Bundesregierung**
[https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/LeichteSprache/
leichteSprache_node.html](https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/LeichteSprache/leichteSprache_node.html)
- **Deutscher Bundestag**
www.bundestag.de/leichte_sprache/was_macht_der_bundestag/
- **Der Bundesrat**
www.bundesrat.de/DE/service-navi/lsls-node.html
- **Der Bundespräsident**
[www.bundespraesident.de/DE/Header/Leichte-Sprache/
leichtesprache_node.html](http://www.bundespraesident.de/DE/Header/Leichte-Sprache/leichtesprache_node.html)

- **Das Bundesverfassungsgericht**

www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Service/LeichteSprache/leichtesprache_node.html

Videos im Internet:

- **Das Deutsche Rechtssystem (2015) [Video]**, explainity GmbH, unter: www.youtube.com/watch?v=bnpmLdw4SG0
aufgerufen am 12.10.2016.
- **Wahl des Bundespräsidenten einfach erklärt (2012) [Video]**, explainity GmbH, unter: www.youtube.com/watch?v=DmxSiq3ZJXg
aufgerufen am 12.10.2016.
- **Gewaltenteilung einfach erklärt (2014) [Video]**, explainity GmbH, unter: www.youtube.com/watch?v=ZHj10P8X7OA
aufgerufen am 12.10.2016.
- **Das Grundgesetz ... in einfacher Sprache erklärt! (Teil 1) (2015). [Video]**, Carmen Thomas, Erklärvideo GmbH, unter: www.youtube.com/watch?v=db0XKo4J_18
aufgerufen am 12.10.2016.

Kommentare und Informationen zum Grundgesetz:

- Gramm, C. & Pieper, S. (2010).
Grundgesetz. Bürgerkommentar.
Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Lindner, Nicole (2016).
Recht, verständlich. Eine etwas andere Einführung.
Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86, 53113 Bonn info@bpb.de

Redaktion

Wolfram Hilpert, bpb

Text

Dorothee Meyer, Bettina Lindmeier, Sarah Dreyer, Mia Lücke Mitgearbeitet haben: Andreas Finken, Robert Hase, Carolin Hilbrich, Lisa Kästner, Stefanie Kamps, Julia Lautenschläger Die Broschüre ist Ergebnis des Seminars „Gemeinsam Lernen“. Gemeinsam Lernen ist ein inklusives Seminar an der Leibniz Universität Hannover. Mehr Informationen gibt es im Internet: www.gemeinsamlernen.uni-hannover.de

Juristische Begutachtung

Gudula Geuther

Illustrationen

© Andreas Piehl

Layout

Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln
www.leitwerk.com

Fotonachweise

©: S. 1: picture alliance/Axiom Photographic;
5: European Union 2007 PE-EPw/Drapeaux;

6: picture alliance/dpa; 7: picture alliance/dpa-Zentralbild; 9: bpk/Lutz Braun; 10: (c) dpa; 11: ullstein bild - United Archives/PictureLux/T; 12: o.: Deutscher Bundestag/Simone M. Neumann, u.: (c) dpa; 13: picture alliance/Winfried Rothermel; 15: o.: pa/AP, u.: pa/Stephanie Pilick; 17: picture alliance/Shotshop; 18: (c) dpa; 19: l.: picture alliance, r.: picture alliance/Michael Kappeler/dpa; 23: o.: (c) dpa, u.: (c) dpa; 24: Deutscher Bundestag/Marc-Steffen Unger; 26: (c) dpa; 27: c) dpa; 28: ullstein bild - ullstein bild; 29: (c) dpa; 31 u. 32: Deutscher Bundestag/Simone M. Neumann; 34: ullstein bild - Müller-Stauffenberg; 35: l.: wikimedia commons/Bernd Schwabe, M.: picture alliance/AP Images, r.: (c) dpa; 37: l. u. r.: Bundesrat/Frank Bräuer; 38: picture alliance/Jörg Carstensen/dpa; 39: (c) dpa; 40: picture alliance/Sven Simon; 41: picture alliance/Eventpress, 42: picture alliance/Sven Simon; 43: ullstein bild - Christian Ditsch; 45: (c) dpa - Bildarchiv; 46: (c) dpa; 47: (c) dpa;

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33042 Paderborn

Bestellnummer

9428

ISBN

978-3-8389-7152-0

Wo kann das Heft bestellt werden?

Online:

www.bpb.de/shop (Bestellnummer: 9428)

per E-Mail:

bestellungen@shop.bpb.de

per Post/Fax:

Publikationsversand der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Postfach 501055, 18155 Rostock

Fax.: +49 (0)38204 66-273

Online lesen oder hören

Das Grundgesetz. Über den Staat: www.bpb.de/236649

Webangebot von *einfach* POLITIK: www.bpb.de/einfach-fuer-alle